

11. März 2021

PRÜFUNGS-ANTRAG-ZWECKENTFREMUNG

ANTRAG

Die Stadtverwaltung wird ersucht zu prüfen, ob in den Anwesen Schleißheimer Str. 238, sowie Gernotstr. 1 u. 3, Fälle von Zweckentfremdung von Wohnraum durch den längeren und ordnungswidrigen Leerstand mehrerer Wohnungen vorliegen, und gegebenenfalls entsprechende Ahndungsschritte einzuleiten.

BEGRÜNDUNG

Nach Angabe einer Bürgerin, die dort wohnt, stehen mehrere Wohnungen seit längerem leer. Der Eigentümer und Vermieter sei darum schon einmal von der Behörde abgemahnt und mit einem Bußgeld belegt worden, welches dieser auch gezahlt habe. Am genannten Leerstand habe sich aber nichts geändert.

Tatsächlich tragen dort mehrere Briefkästen keine Namensschilder. Am Abend brennt in einigen Wohnungen keinerlei Licht, was zumal am Wochenende im Lockdown zumindest auffällig ist. Die entsprechenden Fenster lassen auch keine Anzeichen auf eine Bewohnung (wie etwa Gardinen oder Zimmerpflanzen) erkennen. Eine Erdgeschosswohnung ist ersichtlich unbewohnt.

Auf ihrem Stadtportal ermutigt die Stadt ihre Bürger, Leerstände zu melden, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, da „Zweckentfremdung kein Kavaliersdelikt“ sei. Umso weniger kann der Bezirksausschuss den Verdacht auf massiven Leerstand (von bis zu 11 Wohnungen!), auf eine womöglich sogar schon einschlägig vorgemaßregelte Zweckentfremdung, in einem Erhaltungssatzungsgebiet ungeprüft hinnehmen bzw. ggf. ungeahndet lassen.

Dr. Johannes Jan
LEUSCHNER KURRUS

Dr. Markus
MEILER

Christine
MÜLLER

Ferdinand
RÜDINGER

Richard
WALDBURG